



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon (0222) 711 62-8000
 Telefax (0222) 713 78 76
 Telex 613221155 bmowv
 Internet minister@bmv.ada.at
 X400 C=AT;A=ADA;P=BMV;S=MINISTER
 DVR 0090204

Pr.Zl. 19049/6-4-95

XIX. GP-NR
 1828 IAB
 1995-09-18

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. **zu**

1834 13

Anschober, Freundinnen und Freunde vom 14. Juli 1995, Zl. 1834/J-NR/1995

"begleitende politische Betreuung der Einführung des
 Datenhighways in Österreich"

Im Allgemeinen

Mit dem in Ihrer Anfrage genannten "Regierungsübereinkommen" ist offensichtlich das zwischen SPÖ und ÖVP abgeschlossene Arbeitsübereinkommen gemeint, welches grundsätzlich nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegt.

Ich gehe aber davon aus, daß sich die Anfrage auf die vom Herrn Bundeskanzler ins Leben gerufene Arbeitsgruppe "Österreichs Weg in die Informationsgesellschaft" bezieht und erlaube mir, unter diesem Aspekt nachfolgende Antworten zu erteilen.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Wann ist beabsichtigt, die im Regierungsübereinkommen angekündigte Arbeitsgruppe, die die Chancen und Gefahren der Datenhighways untersuchen soll, einzurichten?"

Gemäß Regierungsübereinkommen ist auch die Einbindung unabhängiger Wissenschaftler in die Arbeitsgruppe vorgesehen.

Wie und durch wen sollen diese unabhängigen Wissenschaftler ausgewählt werden?

An welche Personen bzw. Organisationen wird in erster Linie gedacht?"

Die oben bereits erwähnte Arbeitsgruppe, die unter anderem die Chancen und Gefahren der Datenhighways untersuchen soll, ist unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers am 3. Juli d.J. zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten; daran habe auch ich als Regierungsmitglied teilgenommen.

In meinem Ressort wurden 4 Projektgruppen zur Untersuchung der Chancen und Gefahren der Datenhighways eingerichtet, die Arbeiten werden in den Endbericht einfließen.

- 2 -

Um eine möglichst große Informationsbreite zu erlangen, waren bei den bisherigen Sitzungen Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie der Sozialpartner, der Verwaltung und verschiedener Benutzergruppen vertreten.

Die Einladung zu den Arbeitsgruppensitzungen wurden in Absprache mit den wissenschaftlichen Verantwortlichen von den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsgruppen erstellt.

Zu Frage 4:

"In welcher Form beabsichtigen Sie, das Parlament in die Untersuchung der Chancen und Gefahren der Datenhighways einzubinden?"

Jede(r) österreichische ParlamentarierIn hat - wie jede(r) BürgerIn - via Internet die Möglichkeit an dieser Initiative mitzuarbeiten. Einerseits werden Informationen über die Arbeitsweise und Ergebnisse über die WWW-Adresse:

"<http://iis.joanneum.ac.at/BMWV/Telekom/>"

zur Verfügung gestellt; andererseits können Interessierte ihre Kommentare in die Diskussion einbringen. Eine Zusammenfassung dieser Beiträge wird der Arbeitsgruppe in der jeweils nächsten Sitzung präsentiert und soll in den Endbericht einfließen.

Zu Frage 5:

"Welche Chancen ergeben sich aus Ihrer Sicht bei der Nutzung dieser Technologie für Österreichs Wirtschaft und Menschen?"

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien trägt zur Entwicklung neuer Produkte und Dienste bei, sowie zur Verbesserung des bestehenden Angebots. Es werden daher Arbeitsplätze geschaffen sowie die Standortbedingungen für industrielle und Dienstleistungsunternehmen verbessert. Eine starke Position im Informations- und Telekommunikationssektor ist daher sehr wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes.

Da der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IT, KT) vielfach "Neuland" ist, ist es von großer Bedeutung bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten aktiv zu partizipieren. Österreich nimmt an den zur Zeit laufenden EU Programmen im Rahmen der IT, KT und Telematik erfolgreich teil. Mittels des österreichischen National Host würden Breit-

- 3 -

bandprojekte stimuliert und schrittweise zur Anwendung gebracht. Gleichzeitig wird mit dem derzeit in Diskussion befindlichen ITF-Schwerpunkt diese Entwicklung unterstützt werden.

Zu Frage 6:

"Welche wesentlichen Gefahren sind gemäß Ihrer Einschätzung mit der Nutzung dieser Technologien für Österreichs Wirtschaft und Menschen verbunden?"

Die Möglichkeiten, die sich aus der Nutzung der Telekommunikation ergeben, sind mannigfaltig und bedürfen aktiver politischer Mitgestaltung. So sind Maßnahmen zur Verhinderung unautorisierte Nutzung (Eingriffe in Privatsphäre, copyright protection...) bei gleichzeitiger Sicherstellung weitestgehender Nutzungsmöglichkeit (sozialverträglicher Zugang des Einzelnen zu Netzen und Informationen) zur Verhinderung einer Zweiteilung der Gesellschaft in Informierte und Ausgeschlossene erforderlich.

Als volkswirtschaftlicher Faktor beeinflusst die Verfügbarkeit und der Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur sowie das Angebot an avancierten Kommunikationsdiensten (EDI, E-Mail, Multimediadienste usw.) die Standortqualität eines Landes in bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Beschäftigung.

In diesem Zusammenhang wäre auch die große Herausforderung und Chance zu nennen, Österreich zu einem internationalen Telekommunikationsknoten für die Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa auszubauen.

Zu Frage 7:

"In welcher Form und durch welche Maßnahmen soll die kulturelle Identität Österreichs trotz Datenhighway und "Global Village" bewahrt werden?"

Durch die neuen technischen Möglichkeiten und Formen der Kommunikation ergeben sich Chancen zur Verbreitung des kreativen Potentials und der kulturellen Leistungen von Österreich weit über die Grenzen hinaus. Der dadurch ermöglichte Dialog geht über eine Bewahrung kultureller Identität hinaus und eröffnet Chancen für eine Bereicherung sowohl diesseits als auch jenseits nationaler Grenzen.

- 4 -

Zu Frage 8:

"Welche gesetzlichen Anpassungen sind aus Ihrer Sicht insbesondere im Bereich des Datenschutzes notwendig?"

Ein Anpassungsbedarf wird sich aus den Ergebnissen der eingesetzten Projektgruppen ergeben, wobei auch auf die künftigen EG-Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre in digitalen Telekommunikationsnetzen, insbesondere im diensteintegrierenden digitalen Telekommunikationsnetz (ISDN) und in digitalen Mobilfunknetzen, Bedacht zu nehmen ist.

Ob und inwieweit nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie gesetzliche Änderungen in Österreich erforderlich sind, kann erst beurteilt werden, nachdem diese Richtlinie mit ihrem endgültigen Text feststeht. Ein Text dieses Vorschlages wurde von meinem Ressort dem Parlament bereits gem. Art. 23e B-VG übermittelt.

Zu Frage 9:

"Welche Gefahren im Hinblick auf den Datenschutz sehen Sie aus dem Übergang von konventioneller zu speicherprogrammierter Vermittlungstechnik bei der Post erwachsen?"

In Österreich besteht bereits derzeit auf Grund des Fernmeldegesetzes 1993 ein hohes Datenschutzniveau im Telekomsektor, wobei auch auf die neuen Technologien im Telekommunikationsbereich Bedacht genommen wurde. Aus diesem Grund sind derzeit keine Gefahren im Hinblick auf den Datenschutz aus dem Übergang von konventioneller zu speicherprogrammierter Vermittlungstechnik bei der Post zu sehen.

Zu Frage 10:

"Welche Maßnahmen wurden bislang von Ihnen ergriffen, um einen Mißbrauch der Daten der Speicherprogrammierung der österreichischen Post zu unterbinden?"

Für den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung wurde gemäß § 9 des Datenschutzgesetzes die Datenschutzverordnung-PTV, BGBl.Nr. 451/1980, in der Fassung BGBl.Nr. 250/1987, erlassen.

Gemäß § 10 des Datenschutzgesetzes wurden im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung für alle Auftraggeber Betriebsordnungen bzw. Datensicherungsvorschriften erlassen. Auch das Fernmeldegesetz 1993, BGBl.Nr. 908, enthält entsprechende Datenschutzbestimmungen für den

- 5 -

Telekommunikationsbereich.

Zu Frage 11:

"Wer hat derzeit Zugang zu den Daten der Speicherprogrammierung der österreichischen Post?"

Gemäß § 9 der Datenschutzverordnung-PTV in der derzeit geltenden Fassung dürfen Daten nur von jenen Organisationseinheiten und Organwaltern des/der Auftraggeber(s) oder Dienstleister(s) der Post- und Telegraphenverwaltung benützt werden, die diese zur Erfüllung der ihnen gemäß Geschäftseinteilung bzw. Arbeitsplatzbeschreibung zukommenden Aufgaben benötigen und soweit dies für den jeweiligen Auftraggeber zur Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Gemäß den geltenden Datensicherheitsvorschriften (Betriebsordnung) der Post- und Telegraphenverwaltung dürfen Verarbeitungseinrichtungen nur von befugten Personen während ihrer Dienstzeit und im Umfange ihrer Benutzungsberechtigung in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 12:

"Welche Maßnahmen (Förderungen etc.) sind aus Ihrer Sicht notwendig, um sich dem im Regierungsübereinkommen gesteckten Ziel, einer demokratisch egalitären Gesellschaft mit möglichst offenem, billigem und einfachem Zugang zum Datenhighway, anzunähern?"

Mit dem Entwurf des Poststrukturgesetzes wird ein allgemeiner gesetzlicher Rahmen für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen geschaffen. Damit soll sichergestellt werden, daß nicht kostendeckende - jedoch gesellschaftlich erwünschte - Dienste und Leistungen angebotsseitig auch unter künftig zu erwartenden Wettbewerbsbedingungen erbracht werden.

Andererseits werden durch den zu erwartenden Wettbewerb die Telefon- und Zugangstarife erheblich sinken und somit ein erleichteter Zugang gewährt.

Um einen möglichst offenen, billigen und einfachen Zugang zum Datenhighway zu ermöglichen, ist es notwendig, bundesweit einen Universaldienst anzubieten, wobei sich die Finanzie-

- 6 -

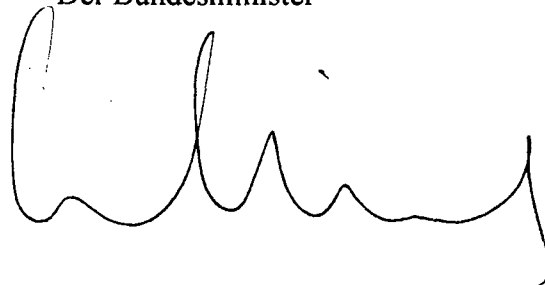
rung dieses Dienstes nicht kostenverzerrend auf den Wettbewerb auswirken darf.

Gleichzeitig erlaubt die Technologieförderung im Rahmen des ITF die Förderung von Projekten, die den offenen und einfachen Zugang zu Netzen und Diensten unterstützen.

Jedoch sind nicht nur Maßnahmen im Bereich der Produkt- und Dienstinnovation notwendig, sondern auch im Bildungsbereich, insbesondere in der Weiterbildung, damit den Menschen die Fähigkeit nähergebracht wird, mit diesen neuen Technologien umzugehen. Die vorhin angesprochenen Arbeitsgruppen werden sich auch mit dieser Aufgabe beschäftigen.

Wien, am 14. September 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.